



E-Rechnungspflicht 2027: Was Unternehmen schon jetzt wissen und vorbereiten müssen

Webinar | 30. September 2025 | Kampagne „Erfolgreich handeln“

Agenda

- 1 Kampagne „Erfolgreich handeln“
- 2 Rechnungen mit strukturierten Daten: XRechnung, ZUGFerRD & Co.
- 3 Elektronische Rechnungsstellung im B2B-Bereich
- 4 Praktische Tipps und Fazit



1 Kampagne „Erfolgreich handeln“

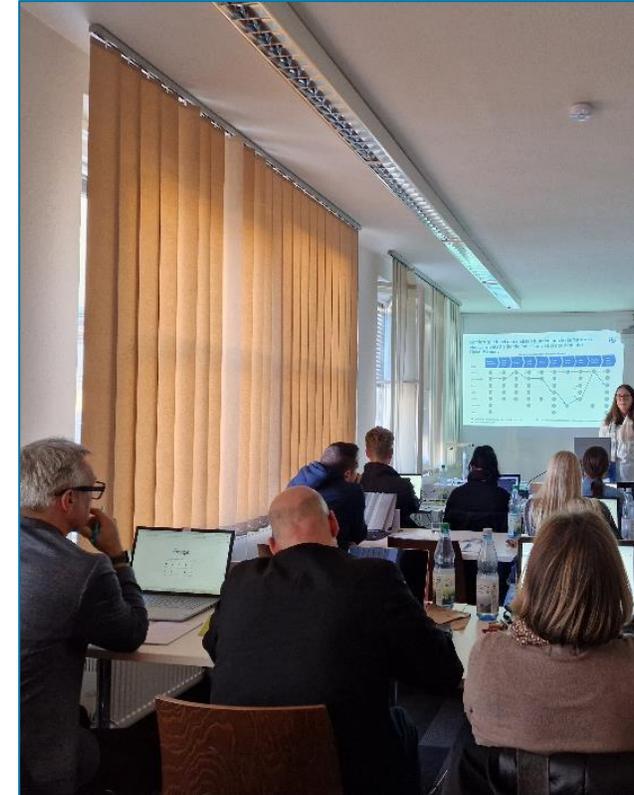
Projekt „Erfolgreich handeln“ des Bayerischen Wirtschaftsministeriums

Der Handel soll wettbewerbsfähig bleiben – wir unterstützen dabei!

Die Corona-Pandemie, der Krieg in der Ukraine und die damit verbundenen Preissteigerungen haben massiven Einfluss auf den Handel. Geändertes Einkaufsverhalten, veränderte Kundenbedürfnisse, hohe Energiekosten – wer in Zukunft noch erfolgreich sein will, muss sich anpassen. Die Kampagne „Erfolgreich handeln“ **des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie** hilft Ihnen dabei!

Projektlaufzeit: bis Dezember 2028

www.erfolgreich-handeln.bayern



Unser Bildungsangebot für Sie!

Unsere Formate



Workshops



Webinare



Infoblätter

Unser Auftritt



Website



Newsletter



Mediathek

Unsere Themen

- E-Commerce
- Digitale Prozesse
- Nachhaltigkeit
- Digitale Sichtbarkeit
- Neue Geschäftsmodelle
- Soziale Medien
- IT-Sicherheit
- Bezahlverfahren
- ... und viele weitere

Worum geht es? Das Wichtigste auf einen Blick

- Die E-Rechnung wird Pflicht – alle Unternehmen im Handel sind betroffen
- Egal ob kleines Ladengeschäft, mittelständischer Händler oder Großhändler – niemand kann sich entziehen!
- Wer nicht vorbereitet ist, riskiert:
 - Verlust des Vorsteuerabzugs bei fehlerhaften Rechnungen
 - Mehraufwand durch nachträgliche Korrekturen und Abstimmungen
 - Verzögerte Zahlungen durch nicht verarbeitbare Formate
- Es geht nicht nur um Bürokratie, sondern um die Chance:
 - Effizientere Abläufe in Buchhaltung und Warenwirtschaft
 - Weniger Fehlerquellen und bessere Datenqualität
 - Mehr Transparenz in Prozessen und Finanzen
- Ziel des Webinars: Sie erfahren, was Sie jetzt tun müssen, um 2027 vorbereitet zu sein!



② Rechnungen mit strukturierten Daten: XRechnung, ZUGFerRD & Co.

Was sind strukturierte Daten?

- Strukturierte Daten sind Daten, die eine gleichartige Datenstruktur aufweisen.
- Die Daten werden in einer bestimmten Art und Weise angeordnet und verknüpft, um den Zugriff auf sie und ihre Verwaltung effizient zu ermöglichen.
- Rechnungen mit strukturierten Daten können von gängigen Buchführungs- oder ERP-Systemen automatisiert verarbeitet werden.
- Somit wird ein medienbruchfreier Rechnungsaustausch ermöglicht.

Unstrukturierte vs. strukturierte Daten

Unstrukturierte Daten

- Informationen, ohne vorgegebenes Datenmodell oder -schema
- Schwere Analysierbarkeit aufgrund fehlender Strukturen
- Verarbeitung erfordert hohes Maß von manueller Arbeit

Strukturierte Daten

- Aufweisen einer gleichartigen Datenstruktur
- Anordnung und Verknüpfung in einer bestimmten Art und Weise → Möglichkeit des effizienten Zugriffs und der Verwaltung
- Automatisierte Verarbeitung von strukturierten Daten von gängigen Anwendungen/Systemen
- Ermöglichung des medienbruchfreien Datenaustauschs

Was sind Rechnungen mit strukturierten Daten?

Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht.

Eine sonstige Rechnung ist eine Rechnung, die in einem anderen elektronischen Format oder auf Papier übermittelt wird.

Quelle: § 14 I UStG (gültig seit 1.1.2025)

Es wird unterschieden zwischen:

- **unstrukturierten** Daten (z. B. Rechnungen im PDF-/TIF-/JPG-/Word-Format oder E-Mail-Text) → sonstige Rechnung
- **strukturierten** Daten (z. B. EDI, XML) → elektronische Rechnung
- und **hybriden** Daten (z. B. ZUGFeRD) → elektronische Rechnung

Als Übertragungs-/Empfangswege stehen u. a. E-Mail, DE-Mail, E-Post, Computer-Fax, Fax-Server oder Web-Download zur Verfügung.

In Papierform eingegangene und in elektronische Formate umgewandelte Rechnungen sind keine elektronischen Rechnungen.

Was ist der Unterschied zwischen Papierrechnungen, PDF-Rechnungen und elektronischen Rechnungen?

Papierrechnung

- Eine Papierrechnung ist eine bildhaft repräsentierte Rechnung, die **keine automatische und elektronische Verarbeitung** ermöglicht.
- Für die elektronische Weiterverarbeitung müssen die Rechnungsinformationen zunächst digitalisiert (z. B. Scan, digitales Foto) und anschließend manuell oder über zusätzliche Systeme (z. B. OCR) strukturiert in die Buchführungssoftware übernommen werden.

PDF-Rechnung

- Eine PDF-Rechnung ist eine bildhaft repräsentierte Rechnung (gilt ebenfalls für .tif, .jpeg, .docx), die zwar in einem elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird, jedoch **keine automatische und elektronische Verarbeitung** ermöglicht.
- Für eine elektronische Weiterverarbeitung müssen die Rechnungsinformationen manuell oder über zusätzliche Systeme (z. B. OCR) in die Buchführungssoftware übernommen werden.

E-Rechnung

- Rechnungen mit **strukturierten Daten** verzichten auf eine bildhafte Darstellung der Rechnung und werden häufig in reinem XML-Format ausgetauscht, welches eine automatische und elektronische Verarbeitung ermöglicht.
- **Hybride Rechnungen**, bestehen aus einer PDF-Datei, in die XML-Dateien mit strukturierten Daten eingebettet sind.



Zentraler Unterschied zwischen Papier- und E-Rechnung

Rechnung (Visualisierung, kein Original)
Testfirma, Teststrasse, 12345 Testort, Deutschland

Testkäufer
12345 Testort
Deutschland

Leitweg-ID: 992-DUMMY1-22
Fälligkeitsdatum: 31.10.2024
Rechnungsnummer: 123456
Rechnungsdatum: 01.10.2024

Ansprechpartner: Testverkäufer
test@web.de

Verkäufer
Testfirma
Teststrasse, 12345 Testort, Deutschland
Umsatzsteuer-ID: DE739274830028434

Positionnummer	Artikelbezeichnung	Menge	Einheit	Einzelpreis (Netto)	Betrag	Steuersatz	Steuerbetrag	Gesamtpreis (Brutto)
1	Testartikel	100,00	Gramm	20,00	2000,00	19,00%	380,00	2380,00
	Summe aller Positionen (Netto)				2000,00		380,00	2380,00
	Steuergruppe 19,00%	2000,00	0,00	2000,00	19,00%	380,00		2380,00
	Rechnungssumme	2000,00	0,00	2000,00		380,00		2380,00

Verkäufer
RE-Eingang 01.10.2024
sachlich/rechnerisch i.O.
gebucht
Anmerkung: Rechnungsnummer prüfen

*Bitte an FRAU MÜLLER
Referat 5711
gez. Schmidt*

Während Papier- und PDF-Rechnungen bildhafte, für Menschen lesbare Darstellungen visualisieren, bildet die E-Rechnung einen strukturierten Datensatz ab.

```
<?xml version="1.0" encoding="UTF-8"?> <ubl:Invoice xsi:s
"urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Invoice-2
http://docs.oasis-open.org/ubl/os-UBL-2.1/xsd/maindoc/UBL
"urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Unqualified
"urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Invoice-2" .
"urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:QualifiedDa
"urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:CommonAggre
"urn:un:unece:uncefact:documentation:2" xmlns:xsi="http:/
xmlns:cbc="urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:C
"urn:oasis:names:specification:ubl:schema:xsd:Invoice-2">
urn:cen.eu:en16931:2017</cbc:CustomizationID> <cbc:ID>000
2018-01-03</cbc:IssueDate> <cbc:DueDate>2018-01-31</cbc:D
</cbc:InvoiceTypeCode> <cbc:Note>ADU</cbc:Note> <cbc:Note
des SCAG eRechnungs-Testgenerators... </cbc:Note> <cbc:Do
</cbc:DocumentCurrencyCode> <cbc:TaxCurrencyCode>EUR</cbc
<cbc:BuyerReference>11 3 55 321 - 88455 - 41</cbc:BuyerRe
<cbc:ID>648852</cbc:ID> </cac:OrderReference> <cac:Contra
</cbc:ID> </cac:ContractDocumentReference> <cac:ProjectRe
Entwicklung bezüglich einer IT-Lösung zur Digitalisierung
</cac:ProjectReference> <cac:AccountingSupplierParty> <ca
<cbc:StreetName>Friedrichstr. 77</cbc:StreetName> <cbc:Ad
Berlin</cbc:CityName> <cbc:PostalZone>NaN</cbc:PostalZone
<cbc:IdentificationCode>DE</cbc:IdentificationCode> </cac
<cac:PartyTaxScheme> <cbc:CompanyID>DE12553687456</cbc:Co
</cbc:ID> </cac:TaxScheme> </cac:PartyTaxScheme> <cac:Par
Best IT-Solutions AG</cbc:RegistrationName> </cac:PartyLe
Johanna Bertel</cbc:Name> <cbc:Telephone/> <cbc:Electroni
johanna.bertel@bestitsolutions.ag</cbc:ElectronicMail> </
</cac:AccountingSupplierParty> <cac:AccountingCustomerPar
<cbc:StreetName>Bundeschaussee 65</cbc:StreetName> <cbc:A
Berlin</cbc:CityName> <cbc:PostalZone>13549</cbc:PostalZo
<cbc:IdentificationCode>DE</cbc:IdentificationCode> </cac
<cac:PartyLegalEntity> <cbc:RegistrationName>Bundesarchiv
</cac:PartyLegalEntity> <cac:Contact> <cbc:Name>Hannes Sc
```

Vorteile von strukturierten Daten

Einfachere Suche und Analyse

- Speicherung in klar definierten Formaten
- Effiziente Durchsuchungs-, Filterungs- und Analysemöglichkeiten

Hohe Datenqualität und Konsistenz

- Zwang zur Einhaltung von Regeln führt zu Fehlerreduktion und Qualitätssteigerung
- Leichte Implementierbarkeit von Validierungs-/Integritätsprüfungen

Effiziente Speicherung und Abfrage

- Datenbanksysteme optimiert auf strukturierte Daten
- Möglichkeit von schnellen Abfragen und hoher Performance

Automatisierbare Verarbeitung

- Bekanntheit der Strukturen
- Automatische Verarbeitung durch Programme / Algorithmen ohne komplexe Vorarbeiten

Bessere Integration und Austauschbarkeit

- Leichtere Übertragbarkeit zwischen Systemen
- Interoperabilität und leichtere Integrierbarkeit in andere Prozesse und Systeme

Bessere Sicherheit und Zugriffssteuerung

- Möglichkeit der feingranulareren Rechtevergabe
- Einfachere Umsetzung von Datenschutzvorgaben

Europäische Norm EN 16931

- EN 16931 „Electronic Invoicing“ gibt die Verwendung des strukturierten Datenformats XML für den elektronischen Rechnungsaustausch vor, welches eine automatisierte Rechnungsverarbeitung ermöglicht.
- Das Normenwerk EN 16931 bildet die Grundlage für die elektronische Rechnungsstellung.
- Ein standardisiertes semantisches Datenmodell beschreibt die Informationselemente einer Rechnung und deren gegenseitige Beziehung und Datentypen. Es sind über 150 Datenfelder definiert.
- Es gibt verschiedene Rechnungsstandards, die auf der Norm basieren, sog. CIUS (Core Invoice User Specification).
- Eine CIUS ist ein absolutes Subset der Norm und damit EN-konform.
- Eine CIUS setzt z. B. nationale Anforderungen um. Dabei werden optionale Felder zu Pflichtfeldern, um automatisierte Weiterverarbeitung zu ermöglichen.

DIN EN 16931-1:2020-12 (D)	
Elektronische Rechnungsstellung - Teil 1: Semantisches Datenmodell der Kernelemente einer elektronischen Rechnung; Deutsche Fassung EN 16931-1:2017+A1:2019 + AC:2020	
Inhalt	Seite
Europäisches Vorwort.....	5
Einleitung	7
1 Anwendungsbereich.....	8
2 Normative Verweisungen	8
3 Begriffe	9
4 Konzept einer Kernrechnung	10
4.1 Das Kernrechnungsmodell als Antwort auf die mit der Interoperabilität verbundenen Herausforderungen	10
4.2 Inhalt des Kernrechnungsmodells.....	11
4.3 Anwendung und Erweiterung des Kernrechnungsmodells.....	12
4.4 Compliance	13
4.4.1 Allgemeines	13
4.4.2 Compliance der Anwendungsspezifikation der Kernrechnung	14
4.4.3 Compliance des Senders oder des Empfängers	14
4.4.4 Compliance einer Instanz eines Rechnungsdokuments	14
5 Geschäftsprozesse und Funktionen, die von der Kernrechnung unterstützt werden	15
5.1 Beteiligte Geschäftspartner und ihre Rollen und Beziehungen	15
5.2 Unterstützte Geschäftsprozessanforderungen.....	16
5.2.1 Einleitung.....	16
5.2.2 Rechnungsstellung für Lieferungen mit Bestellbezug, basierend auf einem Vertrag (P1)	18
5.2.3 Wiederkehrende Rechnungsstellung für auf einem Vertrag basierende Lieferungen, für die keine Bestellung erforderlich ist (P2).....	19
5.2.4 Rechnungsstellung für die Lieferung einer spontanen Bestellung (P3).....	20
5.2.5 Vorauszahlung (P4)	20
5.2.6 Sofortige Zahlung (P5).....	21
5.2.7 Zahlung vor Lieferung, basierend auf einer Bestellung (P6)	22
5.2.8 Rechnungen mit Verweis auf ein Lieferavis (P7)	22
5.2.9 Rechnungen mit Verweis auf ein Lieferavis und eine Wareneingangsmeldung (P8)	23
5.2.10 Gutschriften oder Rechnungen mit Negativbeträgen (P9)	23
5.2.11 Rechnungsberichtigung (P10)	24
5.2.12 Teil- und Schlussrechnungen (P11)	25
5.2.13 Gutschriftverfahren (P12)	26
5.3 Unterstützte Funktionen der Rechnungsstellung.....	26
5.3.1 Einleitung.....	26

Quelle: <https://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nia/veroeffentlichungen/wdc-beuth:din21:327729047>

Rechnungsformate: XRechnung

- Für die Ausstellung von elektronischen Rechnungen an die Bundesverwaltung ist grundsätzlich der Standard XRechnung in der jeweils aktuellen Fassung zu verwenden.
- Zusätzlich kann jeder andere Standard verwendet werden, wenn dieser den Anforderungen der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung (EN 16931), der E-RechV und den Nutzungsbedingungen der Rechnungseingangsplattformen des Bundes entspricht.
- Der Standard XRechnung repräsentiert eine nationale Ausgestaltung der Europäischen Norm EN 16931, eine sogenannte CIUS, mit spezifischen, nationalen Geschäftsregeln.
- Versand auch möglich über Weberfassung, Upload, E-Mail & De-Mail

```
<xrech-reg:Rechnung referenz="Rechnung" rolle="Rechnung National">
  <xrech-reg:INVOICE>
    <xrech-reg:Invoice_number>
      <xrech-reg:Content>12345678</xrech-reg:Content>
    </xrech-reg:Invoice_number>
    <xrech-reg:Invoice_issue_date>
      <xrech-reg:Content>2016-04-04+01:00</xrech-reg:Content>
    </xrech-reg:Invoice_issue_date>
    <xrech-reg:Invoice_type_code>
      <xrech-reg:Content>380</xrech-reg:Content>
    </xrech-reg:Invoice_type_code>
    <xrech-reg:Invoice_currency_code>
      <xrech-reg:Content>EUR</xrech-reg:Content>
    </xrech-reg:Invoice_currency_code>
    <xrech-reg:VAT_accounting_currency_code>
      <xrech-reg:Content>EUR</xrech-reg:Content>
    </xrech-reg:VAT_accounting_currency_code>
    <xrech-reg:Buyer_reference>
      <xrech-reg:Content>04011000-12345-34</xrech-reg:Content>
    </xrech-reg:Buyer_reference>
    <xrech-reg:Payment_terms>
      <xrech-reg:Content>Zahlbar sofort ohne Abzug.</xrech-reg:Content>
    </xrech-reg:Payment_terms>
    <xrech-reg:INVOICE_NOTE>
      <xrech-reg:Invoice_note_subject_code>
        <xrech-reg:Content>ADU</xrech-reg:Content>
      </xrech-reg:Invoice_note_subject_code>
    </xrech-reg:INVOICE_NOTE>
  </xrech-reg:INVOICE>
</xrech-reg:Rechnung>
```

Rechnungsformate: ZUGFeRD

- ZUGFeRD ist ein **branchenübergreifendes Datenformat** für den elektronischen Rechnungsdatenaustausch, das vom Forum elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) erstellt wurde.
- Das ZUGFeRD-Datenformat basiert auf der **Kombination von PDF/A-3 und XML**.
- Der Rechnungsversand erfolgt grundsätzlich in Form eines PDF-Dokuments, welches die Sichtkomponente der Rechnung darstellt, gleichzeitig wird ein inhaltlich identisches Mehrstück derselben Rechnung (XML) innerhalb der PDF-Datei mitversandt.
- Die jeweils aktuellste Version kann auf der Webseite des FeRD kostenlos heruntergeladen werden.
 - Nutzer benötigen eine Rechnungssoftware, die mit dem ZUGFeRD-Package kompatibel ist.
 - Die Einbindung kann z. B. über Standardsoftwaresysteme (d. h. ERP- oder EDI-Systeme) erfolgen.
 - Oder hauseigene IT-Abteilungen binden ZUGFeRD in jeweilige Individualsoftware eigenständig ein.



③ Elektronische Rechnungsstellung im B2B-Bereich

Elektronische Rechnung in der Verwaltung (B2G): Die Pflicht zur E-Rechnung ist auf Bundesebene schon lange da

- EU-Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen verpflichtet die Verwaltung, ab 18. April 2019 (oberste Bundesbehörden) bzw. 18. April 2020, E-Rechnungen empfangen und weiterverarbeiten zu können.
- Umsetzung in Deutschland durch das E-Rechnungs-Gesetz vom 01.12.2016 und die E-Rechnungs-Verordnung vom 13.10.2017.

Wichtigste Regelungen (Bundesebene):

- Rechnungen müssen elektronisch ausgestellt werden!
- Ausnahmen: Bagatellgrenze 1.000 Euro bei Direktkauf, verteidigungsrelevante Aufträge, Organleihe
- XRechnung als zu benutzender Standard
- Einreichung der Rechnung über zentrales E-Rechnungs-Portal des Bundes

Quelle: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/gesetzestexte/e-rechnungsverordnung.pdf> , Bundesgesetzblatt Teil I 2017 Nr. 19 vom 10.04.2017

Verpflichtung zur elektronischen Rechnung im B2B-Bereich

- Hintergrund: Einführung eines EU-weiten Meldesystems (VAT in the Digital Age) und damit der Verpflichtung zur elektronischen Rechnung für grenzüberschreitende Transaktionen; Start: 01.01.2028
- Deutschland will sich mit der Einführung von Meldepflichten auch bei inländischen Lieferungen und Leistungen am europaweiten Termin orientieren.
- **Änderung des § 14 UStG, mit der die neue elektronische Rechnung definiert wird**
 - Basis EN 16931
- 01.01.2025: Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung (im B2B-Bereich, im Inland ansässig)
- Neue Begriffsdefinitionen:
 - elektronische Rechnungen
 - sonstige Rechnungen

Neue Definitionen § 14 Umsatzsteuergesetz

- Eine Rechnung kann als **elektronische** Rechnung oder als **sonstige** Rechnung übermittelt werden.
- Absatz 2 neu: „... die Rechnung ist als elektronische Rechnung [...] auszustellen, wenn der leistende Unternehmer und der Leistungsempfänger im Inland [...] ansässig sind ...“ → E-Rechnungspflicht!
- Eine **elektronische Rechnung** ist eine Rechnung, die in einem strukturierten elektronischen Format ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht.
- PDF-Rechnungen sind keine elektronischen Rechnungen!
- Eine **sonstige Rechnung** ist eine Rechnung, die in einem anderen elektronischen Format oder auf Papier übermittelt wird.

Neue Definition § 14 Umsatzsteuergesetz

- Das **strukturierte elektronische Format** einer elektronischen Rechnung
 - muss der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung und der Liste der entsprechenden Syntaxen gemäß der Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen (ABl. L 133 vom 6.5.2014, S. 1) entsprechen oder
 - kann zwischen Rechnungsaussteller und Rechnungsempfänger vereinbart werden.
- Voraussetzung ist, dass das Format die richtige und vollständige Extraktion der nach diesem Gesetz erforderlichen Angaben aus der elektronischen Rechnung in ein Format ermöglicht, das der Norm nach Nummer 1 entspricht oder mit dieser interoperabel ist.

Ausnahmen und Übergangsregelungen

Bis Ende 2026:

- Dürfen für 2025 und 2026 ausgeführte B2B-Umsätze weiterhin Papierrechnungen übermittelt werden
- Elektronische Rechnungen, die nicht dem neuen Format entsprechen, bleiben in diesem Zeitraum zulässig
- Zustimmung des Rechnungsempfängers erforderlich

Bis Ende 2027:

- Zusätzliche Voraussetzung ist, dass der Rechnungsaussteller einen **Vorjahresumsatz von 800.000 Euro** nicht überschreitet

Ausgenommen sind Endkundengeschäft und Sonderfälle:

- B2C-Rechnungen
- Kleinbetragsrechnungen (< 250 €) können immer als „sonstige Rechnung“ ausgestellt werden
- Fahrausweise
- Kleinunternehmer (§ 19 UStG) bleiben von der Pflicht ausgenommen, vgl. § 34a UStDV
- Bei steuerfreien Umsätze (§ 4 Nr. 8-29 UStG) besteht keine E-Rechnungs-Pflicht.

Die neue E-Rechnungs-Welt

Ab 2028:

- Anforderungen an die E-Rechnungen und ihre Übermittlung sind zwingend einzuhalten.
- Voraussetzung für das Meldesystem!
- Wichtig: Das EDI-Verfahren kann weiterhin genutzt werden, sofern die für die Umsatzsteuer erforderlichen Informationen so aus dem verwendeten Rechnungsformat richtig und vollständig extrahiert werden können, dass das Ergebnis der CEN-Norm EN 16931 entspricht oder mit ihr kompatibel ist.

Präzisierungen durch BMF-Schreiben

BMF-Schreiben vom 15.10.2024 konkretisiert § 14 UStG

- Elektronische Rechnung = strukturiertes Format (EN 16931-konform oder interoperabel)
- Empfänger müssen seit 01.01.2025 E-Rechnungen empfangen und verarbeiten können
- Übergangsregelungen bis Ende 2027 (§ 27 Abs. 38 UStG)
- Vorsteuerabzug während Übergangsphase auch mit PDF möglich, ab 2028 nur noch mit E-Rechnung
- Korrekturen, Dauerrechnungen und Verträge: auch in strukturierter Form

Entwurf eines 2. BMF-Schreibens (Juni 2025)

- Stärkere Betonung: Kleinunternehmer (§ 19 UStG) sollen ausgenommen bleiben
- Pflichtfelder im strukturierten Datensatz – fehlen Angaben, droht Verlust des Vorsteuerabzugs
- Harmonisierung des Umsatzsteuer-Anwendungserlasses (z. B. Dauerrechnungen, Vertragsrechnungen)
- Endgültige Fassung voraussichtlich Ende 2025



4 Praktische Tipps und Fazit

Typische Softwarelösungen für E-Rechnungen

Buchhaltungs- und Kassenprogramme

- Viele Standardlösungen sind bereits mit E-Rechnungsfunktion ausgestattet
- Geeignet für kleinere Händler mit wenigen Rechnungen

Cloudbasierte Rechnungs- und Finanzlösungen

- Einfache Nutzung im Browser
- Automatische Updates, Schnittstellen zu Banken und Steuerberatern

ERP- und Warenwirtschaftssysteme

- Für Händler mit großem Artikel- und Lieferantenstamm
- E-Rechnungsfunktionen oft als Modul integriert

Dienstleister und Plattformen

- Rechnungsstellung und -empfang über spezialisierte Portale
- Gut geeignet, wenn kein eigenes IT-System angepasst werden soll

Steuerberater-Umgebung

- Viele Steuerkanzleien bieten eigene Lösungen an.
- Vorteil: enge Verzahnung mit Finanzbuchhaltung und Meldungen

Was Händler jetzt konkret tun müssen

Software prüfen

- Kann meine Buchhaltungs- oder Kassensoftware strukturierte E-Rechnungen (XRechnung, ZUGFeRD) empfangen und verarbeiten?
- Gibt es Updates oder Zusatzmodule, die ich aktivieren muss?

Schnittstellen testen

- Funktioniert der Austausch mit meinen Lieferanten, Großhändlern oder Dienstleistern?
- Können Rechnungen automatisiert in die Buchhaltung übernommen werden?

Zustimmung dokumentieren (Übergangszeit)

- Wenn ich noch PDF- oder Papierrechnungen verschicke: Habe ich die Zustimmung meiner Geschäftspartner schriftlich vorliegen?

Mitarbeiter schulen

- Wissen meine Mitarbeiter, wie E-Rechnungen aussehen, geprüft und archiviert werden müssen?
- Sind die internen Abläufe angepasst (z. B. Rechnungsfreigabe, Weiterleitung)?

Prozesse zukunftssicher machen

- Archivierung: Erfüllen meine Systeme die steuerlichen Aufbewahrungspflichten?
- Automatisierung: Nutze ich die Chance, Rechnungsprozesse zu vereinfachen und Fehler zu vermeiden?

Fazit

- Seit 1.1.2025: Alle Händler müssen E-Rechnungen empfangen können.
- 31.12.2026: Erste Händlergruppen müssen umstellen – spätestens dann Prozesse prüfen.
- 2027: Nur noch kleine Händler (≤ 800.000 € Umsatz) dürfen ausnahmsweise PDF/Papier nutzen.
- Ab 2028: Pflicht für alle – sonst drohen Probleme beim Vorsteuerabzug.
- Nutzen Sie die Übergangszeit, um
 - Ihre Software auf Kompatibilität zu prüfen
 - Ihre Prozesse (Buchhaltung, Archivierung, Schnittstellen) zukunftssicher zu gestalten
 - Ihre Mitarbeiter zu schulen und Partner (Steuerberater, Softwareanbieter) einzubinden
- Chancen: Weniger Papier, weniger Aufwand, schnellere Zahlungen, bessere Kontrolle



Fragen?

Kommende Webinare

02.10.2025	11:00 Uhr	Social-Media-Trends: Welche kommen und welche bleiben?
07.10.2025	08:30 Uhr	So ticken Verbraucher in Bayern: Kundenbedürfnisse besser verstehen und nutzen
09.10.2025	08:30 Uhr	Internationalisierung im Handel: Worauf müssen Groß- und Einzelhändler beim Produkteinkauf in China achten?
30.10.2025	08:30 Uhr	Schaufenstergestaltung: Wie Händler Kunden gezielt anziehen und begeistern

www.erfolgreich-handeln.bayern



Unsere WhatsApp Community



Werden Sie Teil einer Gruppe an Branchenakteuren!

Was Sie dort finden werden:

- Hilfreiche Tipps für Händler, um die Digitalisierung und Modernisierung zu meistern
- Anregung zur Selbstreflexion und Mitmach-Challenges
- Neuigkeiten aus der Branche
- Informationen über rechtliche Neuerungen
- Aktuelle Informationen zu Veranstaltungen und Initiativen
- Eine Community von Branchenakteuren, um Fragen und Erfahrungen auszutauschen

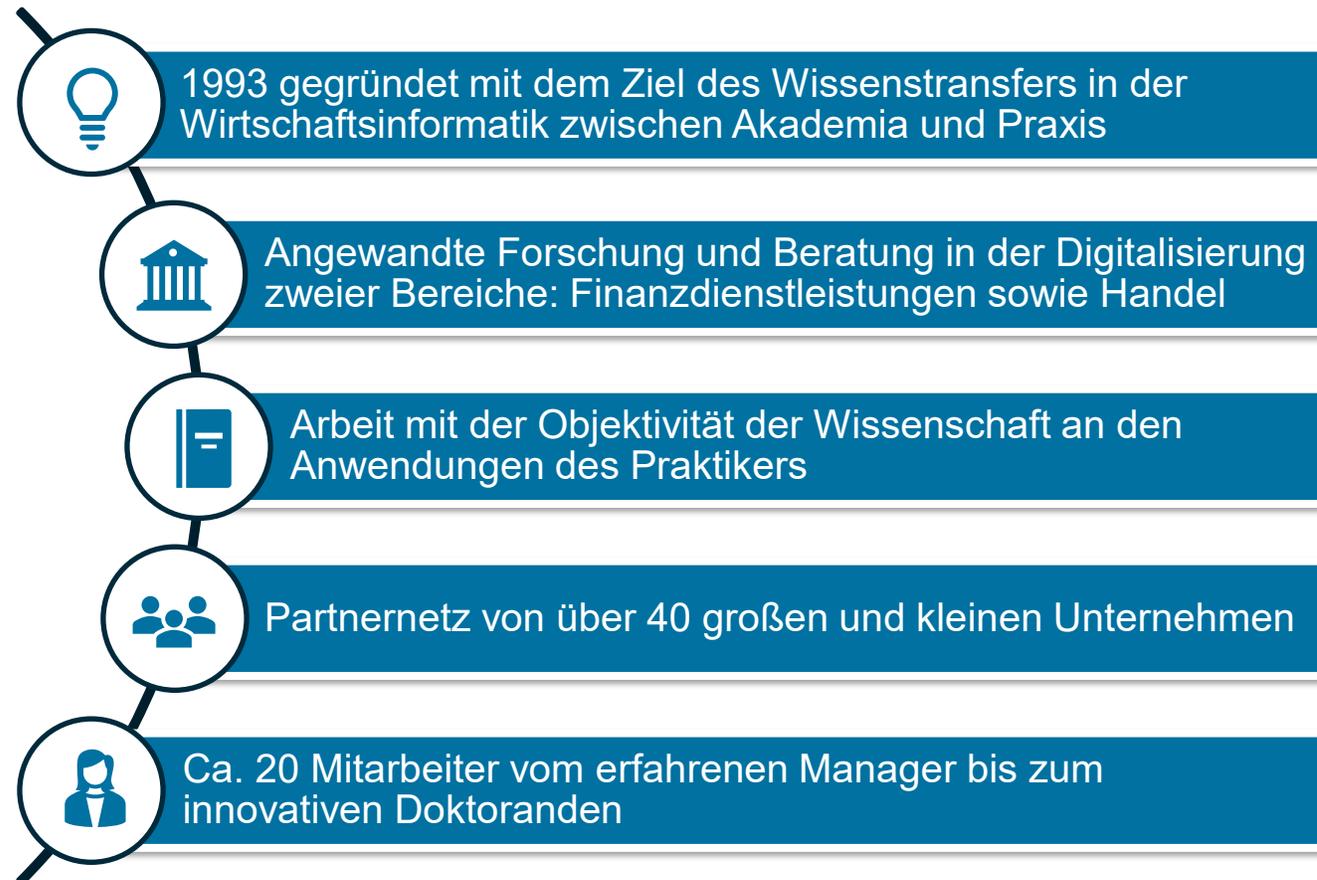
Werden Sie Teil
der Community!



Einladungslink: <https://bit.ly/erfolgreich-handeln>



Über ibi research



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



ibi research an der Universität Regensburg GmbH

Galgenbergstraße 25

93053 Regensburg



0941 788391-0



erfolgreichhandeln@ibi.de





Partner & Unterstützer





Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
stmwi.bayern.de